

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 37 (1904)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid, Sek.-Lehrer* in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Bäuerliche Kunst. — Alterszulagen der Gemeinden an Lehrer und Lehrerinnen. II. — Ein Mangel. — Dekret über die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages für das Primarschulwesen. — Konferenz Bolligen. — Verteilung der Bundessubvention. — Fall Bümpliz. — Lehrerturnverein Bern-Stadt und Umgebung. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Theaterliteratur. — Hochschule Bern. — Gymnasiallehrer. — Bern. — Biel. — Burdorf. — Dürrenroth. — Berset-Müller-Stiftung. — Lauperswil. — Wynau. — Den Verehrern C. F. Meyers. — Eidgenössisches Polytechnikum — Aarau. — Solothurn. — Baselland. — Zürich.

Bäuerliche Kunst.

Ursprüngliche Kunst ist die Kunst der Naturvölker. Man redet heute so viel von der Ursprünglichkeit und stellt so gerne den am höchsten, der in seinem künstlerischen Schaffen am meisten ursprüngliches Empfinden zeigt, originale, von keiner Schule und keiner Mode beeinflusste, selbständig schöpferische Kraft.

Es ist begreiflich, dass sich der von Kultur fast übersättigte Mensch wie nach einem frischen Winde, wie nach frischem Quellwasser nach einfach empfundenen, naiven Kunstwerken sehnt, die los wären von all dem überfeinerten Raffinement, das so bald zum Ekel wird. Darum betrachtet man in unserer Zeit mit so grossem Respekt, mit Staunen sogar, die Arbeiten der wilden Stämme und bewundert das eminente Können, den guten Geschmack und die stilistische Gediegenheit dieser dekorativen Kunst. Und gerne lernt man von diesen einfachen Naturmenschen und sucht hinter die Geheimnisse der Schönheit ihrer Kunst zu kommen.

Schon das flösst uns Achtung ein, dass bei diesen „Wilden“ der Kunsttrieb so stark ist, stärker als bei vielen sogenannt gebildeten Europäern, die in ihrer öden, stumpfsinnigen Philisterhaftigkeit ihr von Kunst kaum je berührtes Leben einförmig dahintreten, von Kultur grosse Worte machen und die obgenannten Wilden als zurückgebliebene Menschen verachten.

Ist es nun wohl zu weit ausgeholt, wenn man in einem Aufsätze über die Kunst im Hause des Emmentaler Bauern an die Kunst der wilden Völker erinnert? Ich wenigstens werde beim Nachdenken über unsere Kunstpflege und Volkskunst unwillkürlich hinübergeführt zu den Arbeiten der Insulaner, z. B. zu jenen wundersam geschnitzten Rudern und Keulen aus eisenhartem Holze, den reichbestickten Kleidern, den bemalten oder geschnitzten Gefässen und so vielen Gegenständen, die man schon um ihres Schmuckes willen aufrichtig bewundern muss. Ich möchte in einigen Sätzen zu zeigen versuchen, wie unsere Bauernkunst viel Verwandtes hat mit der ursprünglichsten Kunst und deshalb hoch gewertet werden darf.

(Aus dem sehr interessanten Abschnitt „Haus und Heim“ des empfehlenswerten Werkes „Friedli, Bärndütsch“).

Alterszulagen der Gemeinden an Lehrer und Lehrerinnen.

(Korrespondenz.)

II.

Eine weitere und nachhaltigere finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft findet durch die *Entrichtung von Alterszulagen* statt. Ab und zu liest man, wie Gemeinden in dieser Weise vorgegangen sind; die Fälle bleiben jedoch allzu vereinzelt und finden zu wenig Nachahmung. Wertvolles Material müsste eine Zusammenstellung liefern, worin alle Gemeinden, die zurzeit solche Alterszulagen an die Lehrer verabfolgen, angeführt sind, worin auch ihre besondern Ansätze für diese Zulagen zu ersehen wären. Es würde sich unzweifelhaft eine interessante Skala von den bescheidensten Ansätzen bis zu den begehrenswertesten Zulagen ergeben. Der einzelne Referent ist nicht in der Lage, sich dieses statistische Material zu beschaffen; zur bessern Erreichung des Erfolges erscheint es unumgänglich nötig. Da die Direktion des Unterrichtswesens am ehesten in den Stand gesetzt ist, die in Rede stehenden Angaben durch das Organ der Schulinspektoren zu beschaffen, so erlaube ich mir einen dahinzielenden Antrag zu stellen.

Das eingegangene Material müsste alsdann gesichtet, nach gleichartigen Alterszulage-Rubriken und entsprechenden Gemeinden zusammengestellt werden und würde hierauf, von einem warmen Aufruf der Direktion des Unterrichtswesens begleitet, als Zirkular an die Schulkommissionen aller derjenigen Gemeinden gesandt, in denen bis dahin noch keine Alterszulagen für die Lehrerschaft bestehen. Was gilt's! es würden nicht bloss vereinzelte Schulkommissionen der Frage näher treten, diesbezügliche Vorschläge machen, dieselben mit Nachdruck vor den Gemeindeversammlungen verfechten und ihnen mancherorts zum Siege verhelfen. So käme die Sache in Fluss, und wenn einmal hier und dort im Lande herum der vertrauenerweckende Anfang gemacht ist, so ist umsoeher auf einen entsprechenden Fortgang zu hoffen. Das gute Beispiel wird landauf, landab Nachahmung finden, und so wird mit der Zeit die zweckmässige Institution der Alterszulagen in zahlreichen Gemeinden Eingang finden können.

Hiebei ist besonders die tätige Mitwirkung der Schulinspektoren wichtig. Anlässlich ihrer Inspektionen, Schulbesuche und den mancherlei passenden Veranlassungen, um mit den Ortsschulbehörden in Beziehung zu treten, haben sie Gelegenheit, das Thema der Einführung der Alterszulagen zu berühren und die ins Auge springenden Vorzüge hievon zu erläutern.

Ferner werden Freunde und Gönner der Schule in einflussreicher Stellung ihre Mithülfe zu diesem Zweck kaum versagen. Und gibt's auch

mancherlei Enttäuschungen, so darf man dafür nicht verzagen, sondern steuert dem erstrebenswerten Ziele zu. „Nüt na la, gwinnt.“

Was die Höhe der auszahlenden Alterszulagen anbetrifft, so wage ich es kaum, mich hierüber zu äussern. Die massgebenden Verhältnisse sind derart verschieden, dass eine reiche Vielgestaltung der Ansätze eintreten muss. Hauptsache bleibt, dass eben hierin etwas geschieht, und in dieser Angelegenheit bewährt sich das Sprüchwort von dem Sperling in der Hand und der Taube auf dem Dache. Allerdings sollte unter ein gewisses Minimum der Zulage nicht gegangen werden; als solches dürfte ein Betrag von Fr. 100 gelten.

Bezüglich der Zeitintervalle, nach welchen jeweilen die weitem Alterszulagen zu entrichten wären, ist es wohl am zweckmässigsten, die Termine, wie sie bei der Verabfolgung der staatlichen Zulagen bestehen, innezuhalten, also von fünf zu fünf Jahren.

Die Fixierung einer obern Dienstaltersgrenze für den Bezug des Maximums der Zulage erscheint ebensowenig geboten, als man die Gemeinden veranlassen würde, eine maximale Gemeindebesoldung festzusetzen. Überlasse man getrost diese Normierung der Einsicht und dem guten Willen der Schulgemeinden; ob sie nun eine zweimalige oder vielleicht eine vier- bis fünfmalige Erhöhung der Zulagen einführen, das soll ihnen gänzlich freigestellt sein, ist ja überhaupt die in Frage stehende Angelegenheit samt und sonders eine Sache der Freiwilligkeit und deren gesetzliche Regelung würde bei den derzeitigen Verhältnissen niemals Aussicht auf Erfolg haben. Darum darf der Bogen nicht zu straff gespannt werden, und auch mit bescheidenen Teilerfolgen muss man sich zufrieden geben.

Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass die Verabfolgung von Alterszulagen vielerorts Eingang finden würde, sobald die Gemeinden die Mittel hierfür nicht ausschliesslich zu liefern hätten, sondern der Mitwirkung des Staates sicher wären. Bekanntlich werden die Besoldungen der Sekundarlehrer zu gleichen Teilen von den Gemeinden resp. Korporationen und vom Staate getragen. Erhöht nun eine Schulgemeinde diese Besoldung, so übernimmt der Staat anstandslos die Hälfte der Mehrkosten. Was hier ohne Schwierigkeit durchgeführt wird, sollte in unserer Angelegenheit der Entrichtung von Alterszulagen auch durchführbar sein. Die einfachste Lösung wäre somit die, dass sobald eine Gemeinde die Alterszulagen einführt, der Staat an deren Ausrichtung partizipiert, sei es zur Hälfte oder mehr oder weniger des Betreffnisses. Jedoch müsste eine solche Inanspruchnahme der staatlichen Mittel zu einem bisher nicht vorgesehenen Zweck vorerst gesetzlich normiert werden, und diese gefährliche Klippe ist nicht zu umschiffen.

Gleichwohl könnte eine Mithilfe des Staates, allerdings nur für besondere Fälle, erfolgen, ohne ihn mehr als bisher zu belasten. Es ist hie-

bei die Summe von Fr. 100,000 an besonders belastete Gemeinden ins Auge zu fassen, die nach § 28. des Schulgesetzes ohne weitere Zweckbestimmung zur Verteilung gelangt. Diese regelmässigen jährlichen, staatlichen Bezüge veranlassen notorisch manche Gemeinden zur völligen Passivität im Schulwesen. Sie gelten ja als arm, und dieser gewinnbringende Deckmantel der Armut hindert die selbsttätige Arbeit und die Initiative zur Durchführung von Verbesserungen in den Schuleinrichtungen.

Es liegt unzweifelhaft in der Kompetenz des Regierungsrates und des Grossen Rates, zu verlangen, dass die den Gemeinden verabfolgten Betreffnisse von der genannten Summe ausschliesslich zu Verbesserungen im Schulwesen verwendet werden. Beschliesst nun eine solche besonders belastete Gemeinde die Einführung der Alterszulagen, so reicht ihr der Staat die helfende Hand und übernimmt die Hälfte der sich ergebenden Mehrkosten. So werden die Staatszuschüsse produktiv verwendet und bilden nicht mehr das einschläfernde Ruhekissen wie bisher.

Sollte, was zu erwarten ist, einerseits die Erhöhung des Minimums der Gemeindebesoldung, anderseits die Ausrichtung von Alterszulagen allgemeinen Anklang finden und die daherigen Schritte zur Realisierung der Postulate von Erfolg gekrönt sein, so steht unbedingt fest, dass dadurch ein bedeutender Fortschritt erzielt wird. Die qualitative Befähigung zum Lehrerberuf wird erhöht, weil ein vermehrter Zudrang zum Eintritt ins Seminar stattfindet, demnach eine bessere Auslese getroffen werden kann. Der bisher mancherorts so nachteilig wirkende Lehrermangel muss verschwinden, da einerseits vermehrte Rekrutierung, anderseits infolge der erträglichen Lebensstellung verminderte Fahnenflucht eintritt. Der auf den gedeihlichen Gang der Schule so schädlich wirkende häufige Stellenwechsel wird, wenn auch nicht ganz beseitigt, doch in erfreulicher Weise eingeschränkt, da im Hinblick auf die zu gewärtigende Alterszulage das Verbleiben an der bisherigen Stelle vorteilhafter sein wird, als die Übersiedlung in eine andere. Nicht gering anzuschlagen ist auch die wachsende Berufsfreudigkeit und die vermehrte Arbeitslust.

Die vorstehenden Ausführungen zusammenfassend, gelange ich zu folgenden Schlussätzen:

1. Im Hinblick auf die gegenwärtig unzureichende Minimumsbesoldung der bernischen Primarlehrerschaft, — die vermehrten Kosten für die Ausbildung im Seminar, — die weitaus günstigere Stellung anderer Berufsarten mit viel geringern finanziellen Anforderungen an die Berufserlernung, — die verteuerte Lebenshaltung, — ist eine finanzielle Besserstellung anzustreben.

2. Diese kann erreicht werden durch:

- a) Freiwillige Erhöhung des Minimums der Gemeindebesoldung;
- b) Möglichst allgemeine Einführung der Alterszulagen.

3. Die Direktion des Unterrichtswesens veranstalte eine Enquete darüber, in welchen Gemeinden Alterszulagen für die Primarlehrerschaft bestehen und in welcher Höhe sie verabfolgt werden.

4. Sie richte ein Zirkular an die Schulkommissionen aller der Schulgemeinden, die noch keine Alterszulagen eingeführt haben, sie durch den Hinweis auf deren unbestrittene Vorzüge zu ihrer Einführung ermunternd.

5. Zur Einführung der Alterszulagen ist an die Mitwirkung der Schulinspektoren und anderer Freunde und Gönner der Schule zu appellieren.

6. Der Staat übernimmt bei besonders belasteten Gemeinden die Zahlung der Hälfte der von diesen Gemeinden festgesetzten Alterszulagen und entnimmt diese Zuschüsse den in § 28 des Schulgesetzes erwähnten Fr. 100,000.

7. In den Zulagen sind die Lehrerinnen den Lehrern gleichzustellen.

W.

Ein Mangel.

(Eingesandt.)

Auf die Gefahr hin, von einigen „wohlmeinenden“ Kollegen wegen meinem Geschreibsel und meinen Anregungen bekrittelt und bemängelt zu werden, bin ich so frei, an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, wie arm wir eigentlich an *Anschauungsmaterial für den Geographieunterricht in der Schweiz* sind. An Bildern stehen uns bloss die 12 Landschaften von *Benteli* zur Verfügung. Wer sollte sie nicht kennen, die prächtigen Reproduktionen der Jungfrau Gruppe, des Lauterbrunnentals, des Genfersees usw.! Wie schade, dass wir nicht ein ganzes Hundert solcher Bilder besitzen. Nicht zu verachten sind auch die geographischen Charakterbilder von *Lehmann-Leutemann* (Rheinfall, Aletschgletscher, Berner Alpen, Furkastrasse, Gotthardbahn bei Wassen), von *Hölzel*, (Berner Oberland) und von *Geistbeck & Engleder* (Berninagruppe und Bodensee).

Mit den genannten Bildern ist dasjenige Material, das wir aus der permanenten Schulausstellung erhalten, erschöpft.

Man hat nun in richtiger Würdigung eines anschaulichen Geographieunterrichts die neuen Lesebücher des V. und VI. Schuljahres mit Helgen versehen; auch der realistische Teil des neuen Oberklassenlesebuches soll Illustrationen erhalten. Das ist recht. Doch wird eben die Anzahl der Bilder nur eine beschränkte sein; es ist ja schlechterdings unmöglich, dem Schüler ein Bilderbuch in die Hand zu geben. Recht hübsche Bilder bringen auch der „Fortbildungsschüler“ und der „Oberschüler“. Daneben behilft man sich mit der „Reise durch die Schweiz“, mit Waser, Jakob u. a., mit Photographien, Photochroms, Ansichtskarten, Privatgemälden und Bildern aus Zeitschriften, z. B. aus der „Schweiz“. Doch ist nicht jedermann im

Falle, solches Zeug zu haben oder seine mit grossen Kosten gekauften Bücher in die Hände der Schüler zu geben. Es ist auch nicht jedermanns Sache, sich mit Bahnbeamten in Verbindung zu setzen, um sich eine Sammlung von Plakaten anzulegen. Und wie es mit dem Erstellen von Reliefs, mit dem Zeichnen und Skizzieren von Landschaften steht, weiss man.

Die meisten Lehrer sind eben durch die Verhältnisse gezwungen, nur mit der Karte zu unterrichten. Zum Glücke besitzen wir nun eine ausgezeichnete Schweizerkarte und werden in absehbarer Zeit auch eine andere Bernerkarte erhalten. Aber damit ist es nicht getan. Die beste Terraindarstellung kann kein farbiges, Leben atmendes Landschaftsbild ersetzen. Es sollte ohne anders die Erstellung eines umfangreichen Bilderwerks der Schweiz, eventuell eine Erweiterung des schon anfangs erwähnten Werkes von Benteli an Hand genommen werden. Es wäre dies eine der dankbarsten Aufgaben, die man sich in bezug auf Erstellung von geographischem Anschauungsmaterial stellen könnte.

Schulnachrichten.

Dekret über die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages für das Primarschulwesen. (Korr.) Nach § 28 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 hat der Staat einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 100,000 an besonders belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft zu verteilen. Diese Verteilung ist nun durch ein Dekret des Grossen Rates geregelt worden.

Bis jetzt existierte ein derartiges Dekret noch nicht, und der ausserordentliche Staatsbeitrag wurde jeweilen vom Regierungsrat nach den im Gesetz enthaltenen allgemeinen Grundsätzen für jedes Jahr vorgenommen. Da aber eine mathematische Grundlage fehlte, so ist klar, dass diese Verteilung den wirklichen Verhältnissen nicht immer entsprach.

Nun hat Herr Regierungsrat Ritschard, Vorsteher des Armenwesens, seinerzeit für die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an das Armenwesen mathematische Berechnungen aufstellen lassen, auf Grund welcher die Verteilung dann in richtiger Weise vorgenommen werden konnte.

Dieses Vorgehen der Armendirektion bildete für die Erziehungsdirektion eine Direktive, in ähnlicher Weise zu verfahren. Sie liess sich von einem Mathematiker die mathematischen Grundlagen bestimmen, und an Hand dieser Grundlagen konnte nun die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages in gerechter Weise vorgenommen werden. Als Hauptfaktoren fallen in Betracht die Zahl der Schulklassen einer Gemeinde, das reine Steuerkapital (Vermögens- und Einkommensteuer) und der Steuerfuss der Gemeinde.

Nach dem frühern Verteilungsmodus wurde jeweilen die Schülerzahl in Betracht gezogen. Die Zahl der Schulklassen entspricht aber den tatsächlichen Verhältnissen besser, weil die Ausgaben einer Gemeinde in erster Linie bedingt werden durch die Zahl der Klassen. Sodann wird eine Gemeinde bei überfüllten Schulklassen eher neue Klassen errichten, wenn sie dabei einen grössern Anspruch auf den Staatsbeitrag erwirbt.

Das Steuerkapital wird in folgender Weise berechnet. Vom reinen Steuerkapital wird, da der Steuerfuss den Wert des Steuerkapitals vermindert und bei der Verteilung ein hoher Steuerfuss zu berücksichtigen ist, ein gewisser Prozentsatz in Abzug, respektive in Zuschlag gebracht. Dieser Prozentsatz wird nach einer konventionellen Skala berechnet, und zwar auf Grund des Vermögenssteuerfusses. Je kleiner der Steuerfuss, desto grösser ist das anrechenbare Kapital. Die Berechnung des anzurechnenden Steuerkapitals ergibt sich aus folgender Skala:

Vermögenssteuerfuss ‰		Auszurechnendes Steuerkapital ‰	
weniger als	1 ‰ (inkl.)		175
1	bis 1 1/2	"	160
1 1/2	" 2	"	145
2	" 2 1/2	"	130
2 1/2	" 3	"	115
3	"	"	100
3	" 3 1/2	"	85
3 1/2	" 4	"	70
4	" 4 1/2	"	55
4 1/2	" 5	"	40
5 und mehr	"	"	25

Nach Ermittlung des anrechenbaren Steuerkapitals wird dasselbe nun auf die Schulklassen verteilt, d. h. es wird berechnet, welches Kapital auf eine Schulklasse entfällt.

Eine Gemeinde hat beispielsweise ein Steuerkapital von Fr. 9,152,000 und bezieht 4 ‰ Vermögenssteuer. Es werden somit von diesem Kapital nur 70 ‰ in Anrechnung gebracht oder was dasselbe ist, 30 ‰ oder Fr. 2,746,000 abgezogen. Es bleibt also ein anzurechnendes Steuerkapital von Fr. 6,406,000, auf 10 Klassen verteilt gibt pro Klasse Fr. 641,000.

Gestützt auf diese Skala ist nun leicht zu berechnen, welches Steuerkapital jede Gemeinde pro Primarschulklasse hat und welches demnach die besonders belasteten Gemeinden sind. Zu den letztern werden nicht gerechnet alle Gemeinden, welche pro Klasse über ein anzurechnendes Steuerkapital von Fr. 500,000 und mehr verfügen. Alle übrigen Gemeinden werden alsdann in 18 Beitragsklassen eingeteilt und zwar nach folgender Skala:

Betrag des anrechenbaren Steuerkapitals per Primarschulklasse		Beitragsklasse
Fr. 450,000 bis Fr. 500,000	inklusive	1
" 400,000	" " 450,000	2
" 350,000	" " 400,000	3
" 300,000	" " 350,000	4
" 270,000	" " 300,000	5
" 240,000	" " 270,000	6
" 220,000	" " 240,000	7
" 200,000	" " 220,000	8
" 180,000	" " 200,000	9
" 170,000	" " 180,000	10
" 160,000	" " 170,000	11
" 150,000	" " 160,000	12
" 140,000	" " 150,000	13

Fr. 130,000 bis Fr. 140,000 inklusive	14
„ 120,000 „ „ 130,000 „	15
„ 110,000 „ „ 120,000 „	16
„ 100,000 „ „ 110,000 „	17
„ 100,000 und weniger „	18

Jede Gemeinde, die Anspruch auf einen Staatsbeitrag hat, erhält auf diese Weise eine Klassennummer, die sich aus obiger Skala ergibt. Klassennummer $\times$ Zahl der Schulklassen $\times$ Beitragseinheit (vorläufig Fr. 19) ergibt nun den Gesamtbetrag, auf den eine Gemeinde Anspruch erheben kann. In ein Beispiel umgesetzt: Eine Gemeinde hat ein totales Steuerkapital von Fr. 504,000. Die Vermögenssteuer beträgt 6,4 ‰; nach Tabelle I werden also nur 25 % dieses Kapitals in Anrechnung gebracht oder 75 % werden abgezogen = Fr. 378,000, bleibt also noch ein anrechenbares Steuerkapital von Fr. 126,000. Die Gemeinde hat zwei Primarschulklassen, macht also pro Klasse ein Kapital von Fr. 63,000. Nach Tabelle II kommt diese Gemeinde in die 18. Beitragsklasse. Der Staatsbeitrag beträgt somit $2 \times 18 \times 19 =$ Fr. 684. (Diese gleiche Gemeinde erhielt früher einen Staatsbeitrag von Fr. 300.)

Nach diesen Grundsätzen werden vom Staatsbeitrag verteilt Fr. 60,000. Der Rest von Fr. 40,000 soll nach andern Gesichtspunkten verteilt werden. Nach obiger Berechnungsweise würden nämlich verschiedene Gemeinden, die mit Rücksicht auf ihre Erwerbs-, Verkehrs- und Lebensverhältnisse Anspruch auf einen Staatsbeitrag erheben können und denselben auch nötig haben, leer ausgehen. Für solche Gemeinden, dann auch für gewisse Privatschulen, die nach § 28 des Primarschulgesetzes Anspruch auf einen Staatsbeitrag erheben können, und endlich für mehrere Gemeinden des Jura, die unter eigentümlichen Steuer- verhältnissen stehen, ist der Restbetrag von Fr. 40,000 zu verwenden. Es gibt im Jura nämlich nicht weniger als 15 Gemeinden, die keine Gemeindesteuern beziehen, weil der Ertrag des Bürgergutes in erster Linie zur Bestreitung der öffentlichen Lasten herangezogen wird. Alle diese Gemeinden kämen natürlich bei Verteilung des Staatsbeitrages nach mathematischen Grundsätzen zu kurz, und doch bedürfen viele ebenfalls dringender Unterstützung. Bisher bezog der Jura vom ausserordentlichen Staatsbeitrag 19,750 Fr., wovon 5050 Fr. auf die Bergschulen, deren viele deutsch sind, entfallen. Der Jura hat somit ein Anrecht auf besondere Berücksichtigung. Die Verteilung nach den oben angeführten Grundsätzen ist für fünf Jahre unabänderlich.

Der Regierungsrat ist befugt, zu bestimmen, dass der Staatsbeitrag ganz oder teilweise als Zulage zur Gemeindebesoldung des Lehrers bestimmt werden soll.

Nach dem alten Verteilungsmodus wurden an ausserordentlichen Staatsbeiträgen an schwer belastete Gemeinden abgegeben Fr. 74,385, nach dem neuen Dekret, das mit 1. Januar 1905 in Kraft tritt, beläuft sich der ausserordentliche Staatsbeitrag auf Fr. 100,150, nicht gerechnet die Reserve von Fr. 40,000. Es kommen eben tatsächlich Fr. 150,000 (Fr. 50,000 Bundes- subvention) zur Verteilung.

Nach den Grundsätzen dieses Dekretes gelangen nämlich ferner zur Verteilung an die schwer belasteten Gemeinden Fr. 50,000 aus der Bundessubvention. § 2 des Dekretes betreffend Verwendung der Bundessubvention sagt: Die Verteilung der Summe von Fr. 50,000 erfolgt nach den Grundsätzen des Dekretes betreffend die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages für das Primar- schulwesen. Die Gemeinden, deren Lehrerbessoldungen nicht wenigstens 600 Fr.

für eine Lehrstelle betragen, haben ihren Anteil in erster Linie zur Erhöhung der Lehrerbeseoldung zu verwenden.

Das heisst mit andern Worten: Vom Neujahr 1905 weg (das Dekret tritt mit 1. Januar 1905 auf die Dauer von fünf Jahren in Kraft) soll im Kanton Bern keine Lehrstelle an der Primarschule mit weniger als Fr. 600 Gemeindebesoldung dotiert sein. Das ist für eine stattliche Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen ein hübsches Neujahrsgeschenk, das manche sorgenvolle Stirn etwas glätten wird. Man höre nämlich: Es gibt im reichen und mächtigen Staat Bern 45 Lehrstellen mit Fr. 450 Gemeindebesoldung, 24 Stellen mit Fr. 500 und 580 Stellen mit Fr. 550, im ganzen also 649, sage und schreibe sechshundertneunundvierzig Lehrstellen, die absolut ungenügend bezahlt sind. Ich sage „absolut“, denn ungenügend ist auch diese Besoldung noch und sind's noch die vielen Besoldungen, die den Ansatz von Fr. 600 kaum übersteigen. Aber es ist immerhin etwas, und es soll uns vom Glück etwas besser Begünstigte doppelt freuen, dass eine greitbare Hülfe zunächst denjenigen Lehrkräften zugute kommt, die derselben in erster Linie bedürfen. Und wenn auch nicht alle Lehrer direkten Nutzen davon haben, indirekt bedeutet das doch eine moralische Besserstellung des gesamten Lehrerstandes.

Konferenz Bolligen. Am 18. November behandelte die Konferenz Bolligen die zweite diesjährige obligatorische Frage.

Kollege Grunder in Littewil sprach über die obgenannte, keineswegs leichte Frage, und die freie, ruhige und sachliche Art, wie er dies tat, ohne Kolleginnen und Kollegen zu verletzen, sei ihm hier nochmals verdankt.

Häufig zitierte er Aussprüche berühmter Männer, die mit der obgenannten Frage in enger Beziehung stehen, z. B. Rosegger: „Ich ging mit meinem kleinen Mädcl über das grüne Land. Alles, was da blühte, kroch und flog, nahm das Kind wahr und fragte mich darüber gründlich aus. Wer wissen will, dass er nichts weiss, braucht kaum erst den Monolog des Faust zu lesen; noch fast besser wird er's inne, wenn er mit fragenden Kindern umgeht.“

Nicht immer schmeichelhaft lautete für die moderne Schule und die Lehrerschaft ihr Urteil. A. v. Humboldt: „Wäre ich der jetzigen Schulbildung in die Hände gefallen, ich würde leiblich und geistig zugrunde gegangen sein.“

Dr. Aug. de Fries: „Eine gründliche Revision des gesamten Bildungsstoffes der Volksschule nach Umfang, Auswahl und Anordnung ist darum eine der dringendsten und wichtigsten Aufgaben der pädagogischen Arbeit der Gegenwart.“

Schmid: „Es muss, namentlich auf den untersten Stufen, dem ausgestreuten Samen nicht im nächsten Augenblick wieder nachgegraben werden, um zu sehen, wie weit die Keime wohl gediehen seien; es muss der kindlichen Seele gestattet werden, der ungetrübten Empfindung jenes tiefen Reizes für Herz und Gemüt, den die biblische Geschichte dem Kinde darbietet, sich hinzugeben und vor aller erkaltenden Arbeit der Reflexion gleichsam den Duft des höhern Lebens ungestört einzuatmen. Denn das Wissen ist nicht die höchste Frucht dieses Unterrichts.“

Folgende Thesen wurden angenommen:

1. Die Klage betreffend Überlastung der Unterklasse und Abnahme der Berufsfreudigkeit in den höhern Klassen ist begründet.

2. Es wird zur Hebung dieses Übelstandes folgendes vorgeschlagen:

- a) Eine sorgfältige ärztliche Untersuchung aller schulpflichtig werdenden Kinder ist durch den Staat durchzuführen.

- b) Die Forderung des Lehrplans, es seien im Sommer 4/2 Stunden für Turnspielunterricht zu verwenden, soll mehr als bisher zur Geltung gelangen.
- c) Schulinspektionen und jährliche Schlussprüfungen haben alles zu vermeiden, was den Lehrer verleiten könnte, vom planmässigen, ruhigen Gang des Unterrichts abzuweichen.
- d) Die staatliche Aufsicht sollte auch über die pädagogische Leitung der Kleinkinderschulen ausgedehnt werden.
- e) Im Rechnen sollen im Zahlenraum von 1—20 im ersten Schuljahr nur Zu- und Wegzählen geübt werden. K—r.

Verteilung der Bundessubvention. Am Mittwoch hat der Grosse Rat den Dekretsentwurf betr. Verteilung der Bundessubvention im wesentlichen nach den bereits in Nr. 47 unseres Blattes mitgeteilten übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates, der Staatswirtschaftskommission und der Grossratskommission mit 87 gegen 80 Stimmen angenommen. Speziell begrüsst wird die Lehrerschaft die in Artikel 2 enthaltene neue Bestimmung, dass die Gemeinden, deren Lehrerbessoldungen nicht wenigstens Fr. 600 für eine Lehrstelle betragen, ihren Anteil in erster Linie zur Erhöhung der Lehrerbessoldung zu verwenden haben.

Fall Bümpliz. Verschiedene Anrempelungen, worunter auch anonyme, nötigen den Unterzeichneten zu folgender Erklärung:

1. Zum „Fall Bümpliz“ oder „Fall Reusser“ habe ich grundsätzlich kein Wort in die Zeitungen geschrieben. Ich bin also weder Verfasser der im „Berner Schulblatt mit —i— oder —d—“ unterzeichneten Einsendungen, noch der in Nr. 313 des „Bund“ enthaltenen „kurzen, sachlichen Besprechung“. Das kollegialische „Pfui!“ der anonymen Ansichts-Postkarte würde mir als gewesenem Lehrer gehören, wenn ich imstande wäre, Dorfschulmeisterspflicht zur Untertänigkeit und zum „Stillehalten“ so flott zu definieren, wie der mir unbekannte Verfasser des Bundartikels.

2. Ich bin nicht Mitglied des Schulgemeinderates von Bümpliz, welcher Behörde ich nie angehörte, sondern dem Einwohnergemeinderat, dem aber keinerlei Oberaufsichtsrechte über erstere Behörde zustehen, da die Einwohnergemeinde Bümpliz aus zwei Schulbezirken besteht, die in Schulangelegenheiten total souverän sind.

3. Obgleich auch ich genau weiss, dass Parteihass die letzten Akte der Tragödie diktierte, so lasse ich mir weder durch Zuschriften aus dem Oberlande noch vom Seelande her die ketzerische Überzeugung rauben, dass es Taktlosigkeiten (gelinde ausgedrückt) aller Beteiligten bedurfte, um den Fall für Kollegen R. zu einem so tragischen Abschluss zu bringen.

Eymatt, Gemeinde Bümpliz, den 25. November 1904.

E. Schmid.

Lehrerturnverein Bern—Stadt und Umgebung. Die nächste Übung findet statt Samstag den 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums.

a) Mädchenturnen: Übungen für das 3. Turnjahr. (Fortsetzung.)

b) Knabenturnen: Hantel- und Barrenübungen.

Die schönen Übungsgruppen lassen ein recht zahlreiches Erscheinen erwarten.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das neueste Zürcherheft (15 Cts.), „Der alte Soldat“, bekundet die schöne Begabung von Louise Meyer von Schauensee für schlichte und doch spannende Erzählung. Die Gestalt des einarmigen

Feldwebels Andres ist in ihrem kernhaften, geraden, oft derben Wesen so recht dem Leben nachgebildet. Der Leser begleitet mit Teilnahme den Helden der Erzählung auf den Pfaden schmerzlicher Geschehnisse, getäuschter Liebe, harten Dienstes im Söldnerheere zu Neapel und schwerer leiblicher und seelischer Kämpfe bis zur Rückkehr in die Heimat. Er freut sich auch des versöhnungsvollen Friedens, zu dem der alte Soldat bei tüchtiger Wirksamkeit in Selbstüberwindung sich durchkämpft. Über dem Ganzen ruht etwas wie feiertägliche Stimmung.

Theaterliteratur. Da die Zeit da ist, wo die Vereine ihren Stoff auswählen zu ihren Winteraufführungen, so möchten wir die Vereine und deren Dirigenten zu Stadt und Land aufmerksam machen auf die von unserm Berner Lehrer Leuenberger verfassten vaterländischen Volksschauspiele. Bis jetzt sind von ihm folgende Stücke erschienen:

1. Der Weibel von Ins. Vierakter.
2. Elsi, die seltsame Magd. Fünfakter.
3. Aderich im Moos. Fünfakter.
4. Der Tag von Grandson. Fünfakter.
5. Die Waise von Holligen oder die Franzosen in Bern. Fünfakter.

Es sind das alles Zugstücke im wahren Sinn des Wortes, und überall, wo sie aufgeführt worden sind, hatten sie durchschlagenden Erfolg. So z. B. ist nur „die Waise von Holligen“ letzten Winter von zehn Vereinen und vom Grütli-Männerchor Bern vorigen und letzten Winter 15mal bei ausverkauftem Haus aufgeführt worden.

Ferner sollen beim gleichen Verfasser in Manuskripten noch vorliegen und des Druckes harren: „Sie heiraten sich doch“, Lustspiel in drei Akten; „die Alten und die Jungen“, Lustspiel in drei Akten, und „der Freihof von Aarau“, vaterländisches Schauspiel in fünf Akten. d.

Hochschule Bern. Zur Feier der vor 70 Jahren erfolgten Gründung der Universität Bern fanden sich Samstag den 26. November in der Aula zahlreiche Professoren, Studierende und Freunde der Anstalt ein. Die Feier wurde, laut „Bund“, vom Studentengesangsverein mit dem Liede: „O mein Heimatland“ eingeleitet, worauf der abtretende Rektor Dr. Guillebeau die Versammlung begrüßte und einen kurzen Bericht erstattete über die die Hochschule betreffenden Vorkommnisse im Jahre 1903/1904.

Dann hielt der neue Rektor, Prof. Dr. Woker, bei seinem Auftreten mit Beifall begrüßt, einen ausgezeichneten Vortrag über das Thema: „Der nationale Charakter und die internationale Bedeutung unserer Hochschule“.

Zu Ehrendoktoren sind ernannt worden von der katholisch-theologischen Fakultät: Friedrich Wilhelm Mülhaupt, Professor am alt-katholischen Seminar in Bonn, und von der philosophischen Fakultät: Adolf Friedr. Wäber von Bern. Die Hallermedaille in Gold erhielt Dr. Richard Feller, Sekundarlehrer in Aarberg. Dieselbe wurde ihm vom Rektor sofort überreicht. Mehrere Preisaufgaben sind nicht gelöst worden; dagegen erhielt einen ersten Preis für die Lösung einer Preisaufgabe der philosophischen Fakultät Emil Hugli, Assistent. Den Schluss der Feier bildete ein Gesangsvortrag des Studentengesangsvereins.

Gymnasiallehrer. Auf Grund der am 17. November beendigten Prüfungen haben das bernische Gymnasiallehrerpatent ausser dem bereits in letzter Nummer genannten Herrn E. Ammann von Madiswil erworben die Herren A. Billieux von

Pruntrut, Ed. Gerber von Schangnau, Frl. E. Häberli von Münchenbuchsee, Herr J. U. Hufschmied von Madiswil und Herr Schumacher von Bern.

Bern. Der schulhygienische Verein der Stadt Bern hat sich vorgenommen, einige wichtige Fragen öffentlich zur Sprache zu bringen, wie z. B. die Schulzahnpflege und der Alkohol im Kindesalter.

Bern. Bei Anlass der Budgetberatung hat der Stadtrat den Kredit für Sommerausflüge der Primarschulen von Fr. 2500 auf Fr. 3000 erhöht unter der Bedingung, dass die Teilnahme an diesen Schülerreisen allen Kindern ermöglicht werde. Der Mädchensekundarschule wurde eine Erhöhung des Kredits für Lehrmittel von Fr. 2200 auf Fr. 3700 bewilligt behufs Anschaffung von Schreibmaschinen und Rechenmaschinen für die Handelsklassen. Es wurde mitgeteilt, dass die Vorarbeiten für die Erstellung eines Knabensekundarschulhauses auf dem Spitalacker beendet seien, so dass anfangs März der Gemeinde eine Vorlage zur Abstimmung unterbreitet werden könne.

Biel. h. In ihrer Parteiversammlung vom 24. November haben sich die Freisinnigen Biels auch mit der Schule befasst. Es ist nämlich folgender Passus in ihr Parteiprogramm aufgenommen worden: Die freisinnige Partei steht ein für eine fortschrittliche Entwicklung des städtischen Schulwesens. Als nächste Aufgaben werden bezeichnet die Schulhausbaufrage und eine Revision der Schulaufsicht. Letztere Forderung ist aufgestellt worden, weil es sich herausgestellt hat, dass besonders im Stellvertretungswesen Übelstände bestehen.

Burgdorf. Es revoluzt im kantonalen Technikum. Sieben Schüler der Tiefbauabteilung haben ihren Austritt genommen, angeblich, weil die Lehrmethode und Unterrichtsart des Hauptlehrers der betreffenden Abteilung ihnen nicht ermögliche, ihre Berufsstudien mit dem gewünschten Erfolg zu absolvieren. Dies wird indes von der Direktion des entschiedensten bestritten.

Am Abend des 18. Nov. wollten die Schüler des Technikums, die sich durch einen im „Volksfreund“ erschienenen Vers beleidigt fühlten, der Redaktion des genannten Blattes eine Katzenmusik bringen, woran sie die Polizei zu verhindern suchte und zwar, als anderes nichts fruchtete, mit dem modern gewordenen Gummiknüttl. Es kam zu einer regelrechten „Aargauerstalderei“, die indes ohne allzu schlimme Folgen abgelaufen zu sein scheint. Friede sei mit euch!

Dürrenroth. (Korr.) Das heisst einander in die Hände schaffen. Die Gemeinde Dürrenroth hat die drei Schulbezirke Dorf, Hubbach und Gassen. An den vier Dorfklassen wirken die beiden Herren Gebr. Schär mit ihren Ehefrauen, an der zweiklassigen Hubbachschule das Lehrerehepaar Gygli und an den zwei Schulen in Gassen Herr und Frau Künsch. Der Fall, dass in einer nämlichen und grossen Gemeinde an allen Schulklassen Lehrerehepaare arbeiten, steht wohl in unserm Kanton einzig da. L.

Berset-Müller-Stiftung. Das am 1. Mai 1902 eröffnete Lehrer- und Lehrerinnenheim in Melchenbühl bei Bern kann auf Anfang des Jahres 1905 einen Pensionär aufnehmen. Das Reglement, welches über die Bedingungen der Aufnahme nähere Auskunft gibt, kann von der Kanzlei des schweiz. Departements des Innern unentgeltlich bezogen werden.

Lauperswil. (Korr.) Die hiesige Einwohnergemeindeversammlung erhöhte am 26. November einstimmig (bei 2 Enthaltungen) die Besoldungen für sämt-

liche 11 Primarschulklassen der Gemeinde um je Fr. 100. In diesem Votum liegt nicht nur eine Sympathieadresse an die Lehrerschaft, sondern es legt auch beredtes Zeugnis ab für die hohe Wertschätzung der Schule überhaupt. Was uns aber mit ganz besonderer Freude erfüllt, ist der Umstand, dass dazu sämtliche Schulkreise und die verschiedensten politischen und religiösen Richtungen mitgewirkt haben. Die Versammlung war vom schönsten Geiste der Harmonie getragen und frei von jeder persönlichen Ranküne. Hut ab vor solcher echt schul- und lehrerfreundlichen Gesinnung!

Seit ungefähr einem Jahre macht sich unter den Gemeinden des Oberemmentals ein löblicher Wetteifer bemerkbar, die Lehrerbessoldungen den heutigen Anforderungen entsprechend aufzubessern. Nachdem die Metropole Langnau mit gutem Beispiele vorangegangen, folgen die andern Gemeinden in ganz kurzen Intervallen. Frohe Kunde geht uns soeben auch aus Signau zu. Einzig eine gewisse denkmalgekrönte Nachbargemeinde hat letztes Frühjahr eine bescheidene Besoldungserhöhung von der Hand gewiesen; ihre eigene Ehre und ihr Ansehen verlangen aber nachgerade mit gebieterischer Notwendigkeit, dass auch sie das lobenswerte Beispiel der sämtlichen umliegenden Gemeinden nachahme und der Lehrerschaft gegenüber die milde Hand öffne.

Wynau. Für den Bau eines neuen Schulhauses hat die Gemeinde einen Kredit von Fr. 55,000 bewilligt.

* * *

Den **Verehrern C. F. Meyers** wird die Nachricht willkommen sein, dass nächstens des Dichters literarischer Nachlass mit einer Biographie zur Veröffentlichung gelangen wird. Unter den hinterlassenen Manuskripten befinden sich verschiedene bis jetzt unveröffentlichte Gedichte, eine dramatische Skizze zur Angela Borgia und ein Novellenfragment aus der Zeit Friedrichs II. Die Biographie ist verfasst von Ad. Langmosser.

Eidgenössisches Polytechnikum. Am 15. Oktober 1905 werden es 50 Jahre sein, dass das Polytechnikum seine Wirksamkeit begann. Es ist nun für nächstes Jahr eine Jubiläumsfeier geplant, die allgemeinen schweizerischen Charakter erhalten soll. Es ist auch die Veröffentlichung einer Festschrift vorgesehen.

Aargau. Die Liquidation des Klostersvermögens ist durch den Grossen Rat, soweit es die Lehrerschaft betrifft, endgültig erledigt worden. Die Lehrerschaft hat Ursache, sich der erfolgten Lösung zu freuen; denn in dem Dekrete sind ihre Wünsche zu einem wesentlichen Teile berücksichtigt worden. Bei der Pensionierung bis zu 50 % der zuletzt bezogenen gesetzlichen Besoldung inkl. Alterszulage fallen nur in Betracht die Schuldienstzeit und die ökonomischen und Familienverhältnisse. Der Entwurf sah vor, dass für die Bemessung des Ruhegehaltes auch die Leistungen und die Lebensführung des Lehrers berücksichtigt werden; doch wurde diese Bestimmung fallen gelassen.

Solothurn. Das Beamtenbesoldungsgesetz, das auch den Lehrern an Bezirksschulen eine Besoldungsaufbesserung bringen wird, wurde letzten Sonntag mit einem Mehr von ca. 1700 Stimmen angenommen.

Baselland. Die Budgetkommission, die in Verbindung mit der Schulgesetzkommission die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Verwendung des Bundesbeitrages an die öffentliche Primarschule 1904 vorberaten hat, schlägt folgende grundsätzliche Verteilung vor, die bis zum Inkrafttreten eines neuen

Schulgesetzes Geltung haben soll: a) 70 Proz. der Subvention zur Ausrichtung von staatlichen Gehaltszulagen an die Lehrerschaft (Arbeitslehrerinnen inbegriffen). b) 10 Proz. für Errichtung neuer Lehrstellen in den Gemeinden, wobei für jede neue Stelle ein einmaliger Betrag von Fr. 1000 ausgerichtet werden soll. c) Verteilung des Restes an die Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl.

Zürich. Der Stadtrat von Zürich hat sich kürzlich ernstlich mit einigen wichtigen Schulfragen befasst. Dabei fand die grundsätzliche Anregung einer Verminderung der Schulstunden in den untersten Klassen vielfach Zustimmung. Pädagogen und Laien stimmten in der Ansicht überein, dass man ohne Gefahr für die intellektuelle Entwicklung der Jüngsten sehr wohl einen Teil der jetzigen Schulstunden durch Spiele und Spaziergänge ersetzen könnte, so dass die untersten Stufen zu einer Kombination von Schule und Kindergarten würden. Einige Redner gingen, ohne erheblichen Widerspruch zu finden, noch weiter und verlangten, dass man die Kinder überhaupt erst nach vollendetem siebentem Altersjahre zur Schule schicke und bis dahin durch Kindergärten für die nötige Obhut Sorge, soweit diese durch die sozialen Verhältnisse der Eltern geboten erscheine. Der Gedanke hat bereits seine stattliche Anhängerschaft, insbesondere sind die Ärzte, vor allem die Nervenärzte, stark dafür eingenommen. Auf dem Lande wird es dazu wohl kaum so bald kommen, aber in der Stadt drängt sich die Lösung des Problems, das durch die Lebensweise und die starken Eindrücke des städtischen Lebens in hohem Masse beanspruchte Kindergehirn länger als bisher ausreifen zu lassen, ehe man es schulmethodisch zu drillen beginnt, immer energischer auf.

— Letzten Sonntag nahm das Zürcher Volk das im Mai dieses Jahres verworfene Lehrerbesoldungsgesetz mit 43,494 Ja gegen 31,473 Nein an. Das Gesetz bedeutet für den einzelnen Lehrer eine Besoldungserhöhung um zwei- bis dreihundert Franken.

Briefkasten.

N. S. in T. Nach Ihrem Wunsche ist der bereits gesetzte Artikel weggelassen worden. Die in Aussicht gestellte Einsendung wird mir willkommen sein.

G. in D. Dein Lebenszeichen freut mich, und recht hast du. Frdl. Gruss.

F. W. in B. Dank für deine Einsendung. Hoffentlich regt sie die Lehrerschaft zur Diskussion dieser Frage an. Freundl. Gruss!

Theaterstücke,  **Couplets,** in grosser Auswahl. 
Kataloge gratis. Auswahlendung bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Konzert der Seminaristen

Sonntag den 4. Dezember 1904, abends 5 Uhr
Französische Kirche, Bern.

Programm:

Max Bruch: **Normannenzug**; Quartett, Solo und Chor aus **Frithjofszenen**; Schubert-Liszt: „**Die Allmacht**“; alte Volkslieder, Soli.

Preise: Mittelschiff 1 Fr., Seitenschiff 50 Cts.

*** Nur 1 × angezeigt! ***

Den Tit. Lehrern und Lehrerinnen, welche auf der Unterstufe unterrichten, erlaube ich mir das bis jetzt überall gebrauchte

Kleine Rechnungsschema von Ph. Reinhard

auf der Vorderseite Aufgaben mit einstelligen Zahlen, auf der Rückseite Würfel

Einzelpreis 5 Rp., Dutzendpreis 40 Rp.

zum halben Preise, also 20 Cts. per Dutzend, Fr. 1.50 per Hundert, anzubieten, so lange der Vorrat reicht. Für die Unterstufe hat dieses Schema seinen vollen Wert. Die neue soeben erschienene Auflage unterscheidet sich nur dadurch, dass die Rückseite mit zweistelligen Zahlen bedruckt ist, also auch für Vorgerücktere dient.

Bern.

A. FRANCKE, Verlag.

Gymnasium Burgdorf.

Offene Lehrstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist am Gymnasium Burgdorf eine Lehrstelle für **Deutsch** an den oberen Klassen des Gymnasiums (vorläufig Quinta bis Oberprima) neu zu besetzen. Fächeraustausch wird vorbehalten. Maximum der Stundenzahl 24. Anfangsbesoldung Fr. 3800—4000. Amtsantritt auf 15. April 1905.

Bewerber, welche im Besitze eines Gymnasiallehrerdiploms sein müssen, wollen sich unter Mitgabe ihrer Ausweisschriften bis zum 17. Dezember 1904 bei dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Eugen Grieb in Burgdorf, anmelden.

Burgdorf, den 9. November 1904.

Im Auftrag der Schulkommission,

(H 6538 Y)

Der Sekretär: E. Schwammburger, Fürsprecher.

Lehrer vom Land

welche gegen hohe Verkaufsprovision ein **Gemüse- und Blumensamendepot** von der bernischen Obstbaukommission zu übernehmen gewillt sind, wollen sich bis 30. Dezember 1904 melden bei

E. Mühlethaler, Lehrer, Amselweg 5, Bern.

Baumwollkapseln, Kokosnüsse, Zuckerrohr

Bambus (ganze Pflanzen), Palmstamm (Querschnitt)

↔ Kaurimuscheln, Perlmutterchalen ↔

sind billig zu beziehen durch **Zahler & Hönger, Münchenbuchsee.**

NB. Unterlassen Sie nicht, unsern bekannten, praktischen und billigen Materialienkasten (60 Nummern in Präparaturglas Fr. 18, 30 Nummern in gleichem Glas Fr. 10) zur Ansicht kommen zu lassen.

Seeben erschienen:

Jacobs

Geographie der aussereuropäischen Erdteile für Mittelschulen.

4. Auflage, neu bearbeitet von Dr. Ed. Imhof.

Preis broschiert 60 Cts.

Papeterie KUHN, Bahnhofplatz, Bern.



Gebr. Hug & Co., Zürich.

Bedeutendstes Spezialgeschäft für

Pianos und Harmoniums.

Miet- und Occasionsinstrumente.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.

Pianofabrik Rordorf & Cie., Zürich

Bestes Schweizer Fabrikat.

Vertretg. für d. Kt. Bern: **S. F. Werren, Sek.-Lehrer, Murtenstr-5, Bern.**

Ganz bedeutender Rabatt für Lehrer und Lehrerinnen.

Garantie 5 Jahre.

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

Gegr. 1875

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn

Gegr. 1875

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangsvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in **tadellos reinlichem Zustande.**
2. Sie liefert **keine defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.**
3. Sie liefert **rechtzeitig**, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

Haarausfall, Haarkrankheiten

mit Erfolg behandelt im

Lichtinstitut Photos, Mattenhof, Tramstation Sulgenbach, Bern.

Sonntags geschlossen. Prospekte auf Verlangen. Ärztlich geleitet.

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.**

Druck und Expedition: **Büchler & Co., Bern.**